

Testatregularien

Mikroskopisch-anatomische Übungen für Studierende der Human- und Zahnmedizin

Die mikroskopisch-anatomischen Übungen bestehen aus zwei Teilen: Mikroskopische Übungen zur Zellen- und Gewebelehre (Teil I) in einem Wintersemester und Mikroskopisch-anatomische Übungen (Teil II) im darauffolgenden Sommersemester. Zu Teil II der Übungen werden nur diejenigen Studierenden zugelassen, die regelmäßig an Teil I teilgenommen haben. Die Prüfung zu den mikroskopisch-anatomischen Übungen besteht aus zwei Teilprüfungen zur Zell- und Gewebelehre (Prüfungsteil I) und zur mikroskopischen Anatomie (Prüfungsteil II). Beide Prüfungsteile finden im Sommersemester statt und müssen bestanden werden, um den Kursschein zu erhalten.

Prüfungsteil I zur Zell- und Gewebelehre wird in einer schriftlichen Klausur (Multiple choice) am Anfang des Sommersemesters durchgeführt.

Prüfungsteil II zur mikroskopischen Anatomie wird, wenn nicht anders zu Beginn des Kursus angegeben, mündlich und am Mikroskop zum angegebenen Prüfungstermin, eine Woche vor Ende des Sommersemesters, durchgeführt.

Für Kursteilnehmende, die Prüfungsteil I und/oder Prüfungsteil II nicht bestanden haben, werden am Ende des Kurses Nachprüfungen für beide Prüfungsteile angeboten. Diese Nachprüfungen sind für beide Prüfungsteile mündlich und am Mikroskop. Die Nachprüfungstermine sind Ausschlusstermine. Bei Nichtteilnahme an den Nachprüfungen (ungeachtet des Grundes) gilt der jeweilige Prüfungsteil als nicht bestanden.

Kursteilnehmende, die einen oder beide Prüfungsteile endgültig nicht bestanden haben, müssen verpflichtend im Verlauf des folgenden Wintersemesters eine erste Wiederholungsprüfung absolvieren. Die Wiederholungsprüfung wird als schriftliche Klausur an Fotografien der Kurspräparate und an Schemata durchgeführt und behandelt den Gesamtstoff beider Prüfungsteile. Studierende, die auch diese erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, oder nicht zur ersten Wiederholungsprüfung angetreten sind, müssen verpflichtend eine zweite Wiederholungsprüfung im Verlauf des folgenden Sommersemesters absolvieren. Auch diese Wiederholungsprüfung wird als schriftliche Klausur an Fotografien der Kurspräparate und Schemata durchgeführt und behandelt den Gesamtstoff beider Prüfungsteile.

Die Termine für die Wiederholungsprüfungen werden zu Beginn des jeweiligen Semesters bekanntgegeben.

Studierende, die eine der Prüfungen nicht bestanden haben, sind automatisch für die jeweilige Nachprüfung oder Wiederholungsprüfung angemeldet. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Kann ein Wiederholungsprüfungstermin aus Krankheitsgründen nicht wahrgenommen werden, muss ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest gemäß den „Regelungen zur Einreichung ärztlicher Atteste“ (https://www.med.uni-wuerzburg.de/fileadmin/medizin/user_upload/dateien_studiendekanat/Hoehl/SS_2017/Attestregelungen_fuer_den_Studiengang_Humanmedizin_an_der_Medizinischen_Fakultaet_Wuerzburg_Version_08052017.pdf) eingereicht werden. Diese Regelungen gelten sowohl für Human- als auch für Zahnmedizinstudierende. Die Prüfung muss zum nächstmöglichen Termin absolviert werden. Ausnahmen von den oben beschriebenen Regelungen sind nur in überprüfbaren Härtefällen möglich und müssen durch die Institutsleitung genehmigt werden.

Studierende, die auch die 2. Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben oder nicht angetreten sind, haben die mikroskopisch-anatomischen Übungen endgültig nicht bestanden. (Folge: Exmatrikulation).